



# Richtlinie zu ethischen Grundsätzen

## Vorstellung der svt Gruppe – Ein Porträt

Die svt Unternehmensgruppe ist seit über 50 Jahren führend in den Bereichen passiver Brandschutz, Schadensanierung sowie Brandschutzplanung und schützt, was wirklich zählt: Menschenleben, ihre Werte und ihren Besitz. Zusammen bieten die sieben gruppeneigenen, hochspezialisierten Markenhersteller svt, Rolf Kuhn, Flamro, AIK, Odice, Securo, DDL und die TFS Group das umfassendste Portfolio modernster Brandschutzprodukte und Industrieanwendungen in Europa. Eigene Fertigungen, Forschung & Entwicklung sowie Brandöfen an mehreren nationalen und internationalen Standorten ermöglichen sowohl zertifizierte Standardlösungen als auch kundenindividuell zugeschnittene Brandschutzlösungen und Dienstleistungen aus einer Hand.

Einsatzgebiete sind u. a. Gebäude, Kraftwerke, industrielle Anwendungen, die Fahrzeugindustrie sowie Schiffe, Flugzeuge und Offshore-Anlagen. Die svt Unternehmensgruppe hat zahlreiche Zulassungen und Zertifizierungen (z. B. abZ, ETA, UL, ISO-Zertifizierungen, etc.), die unsere Produkte und Dienstleistungen als hochwertige Lösungen für Kundinnen und Kunden qualifizieren. Darüber hinaus dokumentieren wir – online und offline – unsere Leistungen in den Projekten nach den Wünschen unserer Kundschaft.

Diese Richtlinie legt fest, welche Bedingungen svt an die Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnerschaften stellt.

## Präambel

svt ist sich der Verantwortung gegenüber seinen Kundinnen und Kunden, seinen Liefernden, den eigenen Mitarbeitenden sowie gegenüber der Umwelt und der Gesellschaft bewusst. Die Richtlinie für ethische Grundsätze nennt die Standards für die geschäftliche Integrität, für Arbeits- und Sozialstandards, fairen Wettbewerb, allgemeine Geschäftsgrundsätze und Managementsysteme. Diesen Standards unterwirft sich svt, gleichzeitig fordern wir die Einhaltung dieser Standards bei unseren Lieferanten und Lieferantinnen, Nachunternehmern und -Unternehmerinnen und Geschäftspartnern und Geschäftspartnerinnen ein.

Wir erwarten von allen, mit denen wir zusammenarbeiten, dass sie geeignete Prozesse einführen, mit denen sie die Einhaltung der geltenden Gesetze in ihrem Unternehmen kontrollieren und diese kontinuierlich und nachhaltig verbessern.

## 1. Arbeitsbedingungen und Umgang mit Mitarbeitenden

Die Einhaltung der nationalen Gesetze hinsichtlich des Arbeitsschutzes und Gesundheitsschutz ist für die Zusammenarbeit unerlässlich. Jegliche Ausbeutung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und Zwangsarbeit ist zu untersagen. Ein System zur Überwachung der Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften muss eingerichtet und aufrechterhalten werden. Das Recht, sich gewerkschaftlich zu organisieren, bleibt unberührt. Verboten sind Arbeitsbedingungen, die jenen der Sklaverei ähneln oder gesundheitsschädlich sind. Jegliche Formen der Zwangsarbeit sind verboten.

## 2. Kinderarbeit

Alle Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen verpflichten sich, die UN-Regelungen zu Menschen- und Kinderrechten einzuhalten, das beinhaltet v. a. die Einhaltung des Übereinkommens über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung (Übereinkommen 138 der

Internationalen Arbeitsorganisation, 1973) und die Einhaltung des Übereinkommens über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Übereinkommen 182 der Internationalen Arbeitsorganisation, 1999). Jede Form der Ausbeutung von Kindern ist untersagt. Die Rechte jugendlicher Arbeitnehmer werden geschützt.

### **3. Achtung von Grundwerten**

Alle Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen müssen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte respektieren und umsetzen. Zwangsarbeit in jeglicher Form ist auszuschließen. Jegliche Form von Diskriminierung wird abgelehnt, vielmehr soll Gleichbehandlung und Chancengleichheit gefördert werden. Kein Mitarbeiter und keine Mitarbeiterin darf aufgrund von Herkunft, Religion, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Geschlecht, Alter, Behinderung oder aufgrund seiner sexuellen Identität gegenüber anderen unterschiedlich behandelt werden.

### **4. Schutz der Gesundheit und Arbeitssicherheit**

Alle Geschäftspartner und Geschäftspartnerinnen (wie z. B. liefernde Unternehmen, Nachunternehmer und -unternehmerinnen) verpflichten sich, den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und die Arbeitssicherheit einzuhalten.

### **5. Fairer und freier Wettbewerb**

Zur Aufrechterhaltung eines fairen und freien Wettbewerbs ist es erforderlich, dass alle Marktteilnehmenden die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Regelung des Wettbewerbs einhalten.

### **6. Bestechung und Korruption**

Es wird erwartet, dass jegliche Art von Korruption nicht toleriert wird und dass die Regeln der Konventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) zur Bekämpfung der Korruption eingehalten werden. Vor allem wird sichergestellt, dass Mitarbeitende, Lieferant\*innen und Nachunternehmer und -unternehmerinnen Geschäftspartnern keine Vorteile anbieten, versprechen oder gewähren, um einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung zu erhalten.

### **7. Datenschutz**

Alle Parteien in den svt Geschäftsbeziehungen verpflichten sich, Regelungen zum Datenschutz wie das Bundesdatenschutzgesetz und die EU-Datenschutzgrundverordnung einzuhalten. Eine Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten darf nur erfolgen, wenn dies für einen rechtmäßigen Zweck erforderlich ist. Die Rechte der betroffenen Personen auf Auskunft, Berichtigung, Widerruf, Sperrung und Löschung der Daten sind in jedem Fall zu wahren.

### **8. Managementsysteme**

Zur Einhaltung der oben genannten Prinzipien sollen geeignete Management-Prozesse eingeführt, überprüft und stetig verbessert werden, wie z. B. ein angemessenes Umweltmanagementsystem, ein System für Arbeitssicherheit und ein Qualitätsmanagementsystem gemäß der ISO 9001.